

Gemeinde Bad Laer
Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung

Bad Laer, den 12. Dez. 2016

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/273/2016		
Geschäftsordnung; ggf. Änderung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	20.12.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt an der in der Sitzung des Rates vom 10.11.2016 beschlossenen Fassung der Geschäftsordnung festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Nach § 69 NKomVG gibt sich die Vertretung eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner konstituierenden Sitzung am 10.11.2016 die anliegende Geschäftsordnung beschlossen. In der Sitzung wurde vereinbart, die Regelungen in der Geschäftsordnung in der darauf folgenden Sitzung des Rates noch einmal hinsichtlich einer eventuellen Anpassung der Ladefrist zu besprechen. Auch sollten weitere Anträge bis zu dem Sitzungstermin gesammelt werden.

Alle im Rat der Gemeinde vertretenden Parteien und Gruppen wurden per Email vom 21.11.2016 gebeten, ihre Ansichten hinsichtlich eventuell zu ändernder Punkte der Verwaltung noch einmal mitzuteilen.

BBL

Seitens der BBL wird – wie bereits in der Sitzung des Rates am 10.11.2016 – vorgeschlagen,

- a) die Ladungsfrist für Ausschuss- und Ratssitzungen von 1 Woche auf zehn Tage zu verlängern, § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung. Der Vorschlag wurde damit begründet, dass sich damit die Ratsmitglieder auch in Fraktionssitzungen noch besser auf die Sitzungen vorbereiten können.
- Zu a) Verwaltungsseitig wurde und wird der Vorschlag dahingehend kommentiert, dass das Ganze durch eine längere Ladungsfrist für die Verwaltung nicht einfacher werde. Auch erachtet die Verwaltung die Ladungsfrist von 1 Woche für ausreichend, da die Sitzungsunterlagen barrierefrei digital unmittelbar zur Verfügung stehen.*
- b) dass Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens am 14. Tag vor der jeweiligen Ratssitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingegangen sein müssen, § 5 Abs. 1 Geschäftsordnung.
- Zu b) Diese Frist wurde vor dem Hintergrund der Ausführungen zu a) auf 14 Tage erweitert. Da wie oben ausgeführt – nach Auffassung der Verwaltung – die Wochenfrist beibehalten werden soll, erscheint auch eine Anhebung der Frist auf 14 Tagen nicht von Nöten.*

CDU/Die Grünen Bad Laer

Es liegt keine Rückmeldung vor

FDP/SPD Bad Laer

Über die in der konstituierenden Sitzung vorgetragene Anregung liegt keine Rückmeldung vor. Seinerzeit war vorgeschlagen worden, keine Wortprotokolle, sondern nur noch Ergebnisprotokolle der Sitzungen zu führen. Begründet wurde dies damit, dass hierdurch die Arbeit der Protokollführer erleichtert wird. Nachteil sei allerdings, dass der Beratungsverlauf und die Wortmeldungen nicht mehr nachvollziehbar seien.

Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung in der beschlossenen Fassung folgende Regelung enthält:

Auszug:

§ 17

- (2) Im Protokoll werden die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen festgehalten. Ein Wortprotokoll ist ausgeschlossen. Aus dem Protokoll muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Jedes Ratsmitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat; dies gilt nicht bei geheimer Stimmabgabe.*

Dass auch der Beratungsverlauf – zumindest grob wiedergegeben wird –, ergibt sich aus dem Umstand, dass „wesentlichen Inhalte der Verhandlungen“ im Protokoll festgehalten werden. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Anträge (zur Geschäftsordnung). Die von der Fraktion FDP/SPD Bad Laer mit dem Vorschlag verfolgte Zielsetzung ist – nach Auffassung der Verwaltung – bereits von der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung erfasst.

AfD

Es liegt keine Rückmeldung vor

Man hatte sich in der Sitzung des Rates am 10.11.2016 darauf verständigt, dass über die Vorschläge/Anregungen/Anträge zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten werden soll und die Angelegenheit dem Rat in seiner Sitzung am 20.12.2016 erneut vorgelegt werden soll.

Da es sich um einen ausschließlich vertretungsinternen bzw. dem Selbstorganisationsrecht der Vertretung zuzuordnenden Beschluss handelt, ist eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss nicht notwendig gewesen.